

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 19

Mittwoch, den 13. Dezember 2023

Nummer 12

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsbereiches Züssow, sehr geehrte Gäste,

das Jahr 2023 neigt sich langsam und dennoch viel zu schnell dem Ende zu.

Wir blicken auf ein gemeinsames 2023 voller Herausforderungen, Höhen und Tiefen und vor allem Erfolge zurück und möchten uns für das gute Miteinander von ganzem Herzen bei Ihnen bedanken.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest voller unvergesslicher Momente und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024!

Holger Wendt
Amtsvorsteher

Sandra Jantz
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Bandelin
Jana von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Gribow
Thomas Peterson
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow
Dr. Astrid Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß
Polzin
Sebastian Hornburg
Bürgermeister

Stadt Gützkow
Jutta Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg
**Mathias
Bartoszewski**
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow
Karl Jürgens
Bürgermeister

Gemeinde Murchin
Peter Dinse
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow
Holger Wendt
Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin
Jan-Henrik Hempel
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg
Paul Juds
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen
Werner Schmoltd
Bürgermeister

Gemeinde Züssow
Jörg Buchholz
Bürgermeister



Foto: R. Zitzow

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

| | |
|---|---|
| 1. Weihnachtsgruß des Amtsvorstehers | 3 |
| 2. Öffnungszeiten des Amtes | 3 |
| 3. Amtsverwaltung geschlossen | 3 |
| 4. Einschränkungen im Bürgerbüro Ziethen | 3 |
| 5. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes | 4 |
| 6. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/-innen | 5 |
| 7. Öffnungszeiten der Bibliotheken | 6 |
| 8. Neu in der Bibliothek Karlsburg | 6 |
| 9. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow | 6 |
| 10. Sitzungstermine | 6 |
| 11. Fundsachen | 6 |
| 12. Winterdienst | 7 |
| 13. Informationsveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplanes des Amtes Züssow | 7 |
| 14. Straßenumbenennung in der Gemeinde Züssow - Information an die Bürger/-innen | 8 |
| 15. Amtsfeuerwehrrball | 8 |
| 16. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 18.10.2023 | 9 |
| 17. Amt Züssow: Jahresrechnung 2022 | 9 |

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

| | |
|--|----|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 02.11.2023 | 10 |
| 2. Gemeinde Bandelin: Jahresrechnung 2022 | 10 |
| 3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Bandelin | 10 |
| 4. Gemeinde Gribow: Jahresrechnung 2022 | 11 |
| 5. Gemeinde Groß Kiesow: Jahresrechnung 2022 | 11 |
| 6. Gemeinde Groß Polzin: Jahresrechnung 2022 | 11 |
| 7. Nachruf Dieter Schimmelpfennig | 12 |
| 8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 07.11.2023 | 12 |
| 9. Gemeinde Karlsburg: Jahresrechnung 2022 | 12 |
| 10. Gemeinde Karlsburg: Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Brüssow“; Öffentlichkeitsbeteiligung | 12 |
| 11. Gemeinde Karlsburg: Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Giesekehagen“; Öffentlichkeitsbeteiligung | 14 |
| 12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 16.10.2023 | 16 |
| 13. Gemeinde Klein Bünzow: Jahresrechnung 2022 | 16 |
| 14. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Klein Bünzow | 17 |
| 15. Weihnachtsgrüße Gemeinde Murchin | 18 |
| 16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 23.10.2023 | 18 |
| 17. Gemeinde Murchin: Jahresrechnung 2022 | 19 |
| 18. Gemeinde Murchin: Verpachtung Jugendherberge | 19 |
| 19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 01.11.2023 | 20 |
| 20. Gemeinde Rubkow: Jahresrechnung 2022 | 20 |
| 21. Gemeinde Schmatzin: Jahresrechnung 2022 | 20 |
| 22. Beschlüsse der Gemeinde Wrangelsburg vom 16.11.2023 | 20 |
| 23. Gemeinde Wrangelsburg: Jahresrechnung 2022 | 20 |
| 24. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 07.11.2023 | 21 |
| 25. Gemeinde Ziethen: Jahresrechnung 2022 | 21 |

| | |
|---|----|
| 26. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 21.11.2023 | 21 |
| 27. Gemeinde Züssow: Jahresrechnung 2022 | 22 |
| 28. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow; Aufstellungsbeschluss | 22 |
| 29. 4. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Züssow; Aufstellungsbeschluss | 23 |

Wir gratulieren

| | |
|---|----|
| 23 | |
| Schulen und Kita | |
| 1. Grundschule Züssow unterstützt die Aktion Weihnachten im Schuhkarton | 24 |
| 2. Buntes Martins- und Laternenfest in Bandelin begeistert | 25 |
| 3. Kita Bienenhaus: Ein Koffer voller Wünsche Heute war ein Tag voller Freude und großer Aufregung in der ev. Kita „Benjamin“ | 26 |

Kultur und Sport

| | |
|---|----|
| 1. Der Peenetal-Pokal - eine langjährige Schützentraktion | 26 |
| 2. 3. Advent im Treckerschuppen Steinfurth | 26 |
| 3. Der Weihnachtsmann kommt in Karlsburg | 27 |
| 4. Weihnachtsmarkt in Nepzin | 27 |
| 5. Weihnachtsgruß der Volkssolidarität Karlsburg | 27 |
| 6. Ein Jahresrückblick aus Lüssow | 27 |
| 7. „Herrenhaus Konzert“ in Libnow | 28 |
| 8. Tannenbaumverbrennen in Züssow | 28 |

Kirchennachrichten

| | |
|---|-----|
| 1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen | 28 |
| 2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow | 30? |
| 3. Gemeindebrief für die Kirchengemeinde Groß Kiesow | 31 |
| 4. Der Kirchenbote | 32 |

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

| | |
|---|----|
| 1. ALBA-Tourenpläne 2024 Papiertonne | 33 |
| 2. Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern | 33 |
| 3. Neues Landkreis-Projekt soll angehende Medizinerinnen und Mediziner für ein Praktikum in einer Landarztpraxis motivieren | 34 |

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 10.01.2024.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 21.12.2023.



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Grüßwort des Amtsvorstehers

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Amtes Züssow,

Weihnachten steht vor der Tür, eine Zeit, die für uns immer noch eine besondere Bedeutung hat, vor allem für die Kinder, das wichtigste und schönste Fest des Jahres zu sein.

Es beginnt die Zeit der Besinnung und des Innehaltens.

Wir schauen zurück auf das alte Jahr und lassen es noch einmal Revue passieren, ziehen Bilanz und sortieren wichtige Begebenheiten aus dem persönlichen wie aus dem politischen Leben.

Diese Zeit gibt uns aber auch die Gelegenheit, einmal über den alltäglichen Horizont hinauszublicken. Welche Dinge sind uns wirklich wichtig, wie Gesundheit, Zufriedenheit, Glück, vor allem in Frieden zu Leben sind Geschenke, die wir uns nicht kaufen können, und doch können wir sie beeinflussen.

Dankbarkeit zu zeigen ist in der heutigen Zeit schon ein fast ausgestorbenes Relikt der Vergangenheit. Trotz Widrigkeiten im Umfeld wie im weltlichen Geschehen, ist unser doch alltäglicher hoher Lebensstandard nicht selbstverständlich und erst recht kein Selbstläufer. Weihnachten ist auch die Schwelle zu einem neuen Jahr. Wir wagen schon einen Blick auf den Jahreswechsel

und stimmen uns gedanklich auf 2024 ein.

Zukunftsbestimmend und Richtungsweisend werden die Kommunalwahlen nächsten Jahres, neue Aufgaben und Herausforderungen werden gewiss auf uns warten, mit Zuversicht und Selbstvertrauen werden wir aber auch diese meistern.

Das bevorstehende Weihnachtsfest möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die unermüdlich an der Gestaltung im Amtsbereich Züssow tätig sind, wie viele Bürgerinnen und Bürger in den karitativen, kulturellen und sportlichen Institutionen, in den Kirchen, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Feuerwehren, Gemeinderäten, Mitarbeitern in den Bauhöfen und allen weiteren engagierten Mitmenschen.

Nicht vergessen möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Amtes mit den dazugehörigen Schulen, die auch in schwierigen Zeiten, Großes leisten.

Nun möchte ich zuletzt Ihnen allen mit Ihren Familien von ganzen Herzen ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest wünschen, kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ihr Amtsvorsteher
Holger Wendt

Amtsverwaltung geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom **27.12.2023 bis zum 29.12.2023** entfallen die Öffnungszeiten in den drei Bürgerbüros des Amtes Züssow. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen

gez. **Holger Wendt**
Amtsvorsteher



Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Geänderte Sprechzeiten seit dem 01.09.2023

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen

Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, z. B. welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

Terminvergabe

Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen/Wohngeld
im Bürgerbüro Gützkow

Frau Schmidt 038355 643-223
s.schmidt@amt-zuessow.de

Einwohnermeldewesen/Kultur
im Bürgerbüro Ziethen

Frau Stöhr 038355 643-324
p.stoehr@amt-zuessow.de

Einwohnermeldewesen/KFZ
(tw. Um- und Abmeldung)
im Bürgerbüro Züssow
Frau Zeising 038355 643-127
p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:



Kontakt

Amt Züssow

Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Telefon Zentrale:

038355 643-0

E-Mail:

info@amt-zuessow.de

E-Mail Amtsvorsteher:

amtsvorsteher@amt-zuessow.de

Homepage:

www.amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|-------------------------------|------------|----------------|------------------------|
| LVB | Frau Jantz | | s.jantz@amt-zuessow.de |
| Sekretariat Amtsvorsteher/LVB | Frau Garbe | 038355 643-160 | i.garbe@amt-zuessow.de |

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|---|----------------|----------------|----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Frau Winkler | 038355 643-121 | c.winkler@amt-zuessow.de |
| Zentrale Servicestelle für Gremien | Frau Schwärig | 038355 643-113 | k.schwaerig@amt-zuessow.de |
| Verwaltungsorganisation | Frau Winkler | 038355 643-121 | c.winkler@amt-zuessow.de |
| Personalverwaltung | Herr Gebhardt | 038355 643-114 | m.gebhardt@amt-zuessow.de |
| Personalangelegenheiten | Frau Ehrhardt | 038355 643-115 | k.ehrhardt@amt-zuessow.de |
| Informationstechnik | Herr Habeck | 038355 643-123 | a.habeck@amt-zuessow.de |
| Informationstechnik | Herr Onemichl | 038355 643-124 | m.onemichl@amt-zuessow.de |
| Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage | Herr Gumprecht | 038355 643-111 | p.gumprecht@amt-zuessow.de |
| Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt | Frau Tramp | 038355 643-120 | j.tramp@amt-zuessow.de |

Stabstelle:

| | | | |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------|
| Zentrale Steuerung und Controlling | Frau Kloker | 038355 643-332 | r.kloker@amt-zuessow.de |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------|

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|--------------------------------|---------------|----------------|---------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Frau Ploetz | 038355 643-322 | a.ploetz@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen/Beiträge | Herr Kraffzig | 038355 643-313 | k.kraffzig@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen/Abgaben/Steuern | Herr Krüger | 038355 643-337 | o.krueger@amt-zuessow.de |
| Abgaben/Steuern | Herr Nuelken | 038355 643-312 | l.nuelken@amt-zuessow.de |
| Abgaben/Steuern | Frau Rogge | 038355 643-344 | d.rogge@amt-zuessow.de |
| Geschäftsbuchhaltung | Frau Turski | 038355 643-342 | u.turski@amt-zuessow.de |
| Geschäftsbuchhaltung | Frau Göritz | 038355 643-318 | m.goeritz@amt-zuessow.de |
| Kassenleitung | Frau Henkel | 038355 643-319 | e.henkel@amt-zuessow.de |
| Kasse | Frau Legat | 038355 643-338 | a.legat@amt-zuessow.de |
| Vollstreckung | Frau Krüger | 038355 643-336 | a.krueger@amt-zuessow.de |

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|---|-----------------|----------------|-----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Herr Saß | 038355 643-218 | r.sass@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe | Herr Braun | 038355 643-227 | m.braun@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau | Frau Reishaus | 038355 643-226 | b.reishaus@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau | Herr Mill | 038355 643-220 | c.mill@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement | Herr Kruse | 038355 643-229 | e.kruse@amt-zuessow.de |
| Bauleitplanung/Bauordnung | Frau Gurr | 038355 643-216 | s.gurr@amt-zuessow.de |
| Bauleitplanung/Bauordnung | Frau Schmidt | 038355 643-224 | n.schmidt@amt-zuessow.de |
| Straßenwesen/Bäume | Herr Lezian | 038355 643-217 | a.lezian@amt-zuessow.de |
| Liegenschaften | Frau Eberhardt | 038355 643-215 | k.eberhardt@amt-zuessow.de |
| Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen | Frau Vöhser | 038355 643-222 | l.voehser@amt-zuessow.de |
| Gebäude-/Grundstücksmanagement/Pachten | Frau Schlotmann | 038355 643-213 | m.schlotmann@amt-zuessow.de |

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|--|----------------|----------------|----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Frau Baumgardt | 038355 643-335 | d.baumgardt@amt-zuessow.de |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle | Herr Geetz | 038355 643-330 | k.geetz@amt-zuessow.de |
| Brandschutz/Gewerbe | Herr Krohn | 038355 643-331 | m.krohn@amt-zuessow.de |
| Brandschutz | Frau Peters | 038355 643-325 | n.peters@amt-zuessow.de |
| Standesamt | Frau Illig | 038355 643-327 | d.illig@amt-zuessow.de |
| Schulverwaltung/Kita | Frau Daubitz | 038355 643-311 | j.daubitz@amt-zuessow.de |
| Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow) | Frau Brauer | 038355 643-219 | s.brauer@amt-zuessow.de |
| Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow) | Frau Prieß | 038355 643-225 | s.priess@amt-zuessow.de |

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| Gemeinde/ Stadt | Bürgermeister | Wochentag/Kontaktdaten | Zeit | Ort |
|--------------------|-----------------------|---|----------------------|---|
| Bandelin | Jana von Behren | 1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de | 18:00 - 19:00 Uhr | Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B |
| Gribow | Thomas Peterson | von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de | 09:00 - 18:00 Uhr | |
| Groß Kiesow | Dr. Astrid Zschiesche | nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de | | |
| Groß Polzin | Sebastian Hornburg | 1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de | 18:00 - 19:00 Uhr | Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) |
| Gützkow | Jutta Dinse | Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de | 16:00 - 18:00 Uhr | im Rathaus Gützkow |
| Karlsburg | Mathias Bartoszewski | nach Vereinbarung unter 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de | | |
| Klein Bünzow | Karl Jürgens | 1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de | 16:00 - 17:00 Uhr | Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow |
| Murchin | Peter Dinse | Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50 |
| Rubkow | Holger Wendt | Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de | | |
| Schmatzin | Jan-Henrik Hempel | Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de | | |
| Wrangelsburg | Paul Juds | nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de | | |
| Ziethen | Werner Schmoldt | 1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de | 16:30 - 17:30 Uhr | Bürgermeister- zimmer in Ziethen |
| Züssow | Jörg Buchholz | 3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow |

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Einschränkungen im Bürgerbüro Ziethen 15.12. - 22.12.2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich des **Einwohnermeldeamtes in Ziethen:**

15. Dezember 2023 bis 22. Dezember 2023 geschlossen

Bereits beantragte Personalausweise und Pässe können Sie in den o.g. Zeiten nach vorheriger Terminvergabe im Bürgerbüro in Gützkow abholen.

Auch für alle weiteren Angelegenheiten, wie z. B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können Sie gerne Termine in Gützkow und Züssow vereinbaren.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter:

038355 643-127 (Züssow) oder per E-Mail: P.Zeising@amt-zuessow.de

038355 643-223 (Gutzkow) oder per E-Mail: S.Schmidt@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 12.12.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 09.01.2024 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 20.02.2024 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 12.03.2024 15:15 - 17:00 Uhr

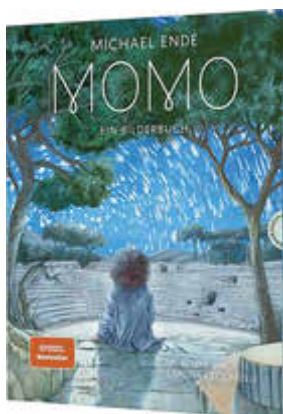
Neu in der Bücherei Karlsburg

Momo

von Michael Ende, Simona Ceccarelli und Uwe-Michael Gutschhahn

Diese Bilderbuchpremiere zum 50. Jubiläum von Momo feiert ein zentrales Motiv der weltberühmten Erzählung: das Geheimnis des Zuhörens und der Achtsamkeit.

Am Rande der großen Stadt, in den Ruinen eines Amphitheaters, lebt Momo. Niemand weiß, woher sie kommt, aber alle kennen ihre besondere Gabe: Momo kann auf eine ganz besondere Art und Weise zuhören. Sie hört den Leuten aus der Stadt zu, den Kindern, ja sogar den Tieren und dem Wind in den Bäumen. Wenn Momo ihrem Freund Gigi zuhört, fallen ihm plötzlich die unglaublichsten Geschichten ein. Und Beppo Straßenkehrer, der meistens schweigt, findet



bei Momo die richtigen Worte und kann seine große Weisheit teilen: Einen Weg, der einem unendlich lang scheint, den schafft man nur Schritt für Schritt.

Dieses faszinierende Buch lädt Kinder und Erwachsene ein zu entdecken, was passiert, wenn man Zeit verschenkt, indem man zuhört.

Die Originaltexte aus Momo wurden von Uwe-Michael Gutschhahn sorgfältig ausgewählt und von Illustratorin Simona Ceccarelli in atemberaubende Bilder verwandelt.

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann

Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle

E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de

Telefon: 038355 643-140 (nur während der Sprechzeit)

Wochentag/Monat: I. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Sitzungstermine

| | |
|------------|---------------------------------|
| 11.12.2023 | Gemeindevertretung Schmatzin |
| 11.12.2023 | Gemeindevertretung Klein Bünzow |
| 11.12.2023 | Gemeindevertretung Groß Kiesow |
| 11.12.2023 | Gemeindevertretung Gribow |
| 13.12.2023 | Gemeindevertretung Wrangelsburg |
| 14.12.2023 | Stadtvertretung Gützkow |
| 15.12.2023 | Gemeindevertretung Murchin |
| 18.12.2023 | Gemeindevertretung Rubkow |
| 19.12.2023 | Gemeindevertretung Züssow |
| 21.12.2023 | Gemeindevertretung Karlsburg |

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage.

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Fundsachen

Mountainbike

Am 17.10.2023 wurde in am Waldrand in der Nähe des Ortes Oldenburg ein blau-weißes Mountainbike des Herstellers „Hornet“ gefunden. Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Zwei Damenfahräder

Am 14.11.2023 wurden am Ortseingang von Schmatzin aus Richtung Ranzin kommend zwei Damenräder gefunden.

1x Damenrad „Rider“ blau-silber

1x Damenrad „Rehberg“ rot-creme

Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

elektrischer Krankenrollstuhl

Am 14.11.2023 wurde auf der Hauptverbindungsstraße zwischen Groß Kiesow und Klein Kiesow ein elektrischer Krankenrollstuhl gefunden.

Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.



Ansprechpartner im Amt: Herr Geetz
 Telefonnummer: 038355 643-330
 E-Mail: k.geetz@amt-zuessow.de

Winterdienst

Die Schneepacht in der 48. KW ließ den Amtsbereich im wundervollen Glanz erscheinen. Der Winterdienst in den Gemeinden bewältigte den Saisonauftakt souverän:



Foto: S. Jantz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie um Ihre Rücksicht und Verständnis für die Raumfahrzeuge bitten. Fehlend ausreichende Straßen- und Gehwegbreite kann dazu führen, dass der Winterdienst nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Bleiben Sie bitte, z. B. beim Abstellen Ihres Fahrzeuges umsichtig.

Besten Dank und herzliche Grüße

Ihr Amtsvorsteher

Informationsveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplanes des Amtes Züssow

Entsprechend den Vorgaben der europäischen Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie - EG-ULR) wurden im Jahr 2022 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG) erstellt. Bezogen auf das Amtsgebiet Züssow wurden hierbei folgende Hauptlärmquellen ermittelt:

- Die A 20 zwischen Schmoldow und Peenetalbrücke Jarmen,
- Die B 109 zwischen der Gemeindegrenze Murchin/Anklam und der Ortslage Ziethen sowie zwischen dem Forsthaus Gladrow und der Kreuzung B 111 in Moeckow Berg,
- Die B 110 zwischen der Anschlussstelle B 109 und der Ortslage Murchin,
- Die B 111 zwischen der Kreuzung B 109 in Moeckow Berg und den Ortslagen Lühhannsdorf und Jagdkrug.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die eines Ergänzungs- und Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundesstraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§47 a-f BImSchG unterliegen.

Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten ist das Amt Züssow bis zum 18. Juli 2024 verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für die vorgenannten Hauptlärmquellen aufzustellen bzw. fortzuschreiben. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Die Öffentlichkeit ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung angemessen zu beteiligen. Das erfolgt über zwei öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen und die öffentliche Auslegung der Lärmkarten.

In den Bürgerinformationsveranstaltungen werden die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung sowie wesentliche Zielstellungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorgestellt.

Die **Bürgerinformationsveranstaltungen** finden statt:

- am **10.01.2024** um 17:30 Uhr im Saal des Gemeindezentrums Klein Bünzow, Bahnhof 35, 17390 Klein Bünzow und,
- am **11.01.2024** um 17:30 Uhr im Gebäude der Feuerwehr Gützkow, August-Bebel-Straße 41, 17506 Gützkow.

Darüber hinaus stehen Vertreter des Amtes sowie der mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beauftragten Fa. UmweltPlan GmbH Stralsund für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die im Rahmen der Informationsveranstaltung geäußerten Stellungnahmen werden bei der weiteren Bearbeitung und Fertigstellung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes geprüft.

Die strategischen Lärmkarten des LUNG liegen in der Zeit vom **02.01.2024** bis zum **02.02.2024** im Amt Züssow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, in folgenden Zeiten:

Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise zur Bereitstellung von Informationen im Internet
 Die Ergebnisse der Lärmkartierungen sind einsehbar auf der Homepage des LUNG unter:

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2.htm



H. Wendt
 Amtsvorsteher



Straßenumbenennung Ranzin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund der Straßenumbenennung innerhalb der Gemeinde Züssow zum 01.01.2024 ergibt sich folgende Änderung für die Einwohner/-innen der Gemeinde:

| Gemeinde | Ortsteil | Straße (bisher) | Gemeinde | Ortsteil | Straße (neu) |
|----------|----------|-----------------|----------|----------|---------------|
| Züssow | Ranzin | Dorfstraße | Züssow | Ranzin | An der Swinow |

Die Hausnummern verändern sich nicht.

Zur ordnungsgemäßen Zustellung Ihrer Post sollte gemäß den Regeln der Deutschen Post und der DIN 5008 der Ortsteilname direkt nach dem Namen des Empfängers und vor der Straße im Anschriftenfeld erscheinen.

Aufgrund der Umbenennung, sind die persönlichen Dokumente umschreiben zu lassen. Ihre Personalausweise können Sie kostenfrei in den Bürgerbüros des Amtes Züssow nach Terminvereinbarung ändern lassen. Sie sollten hierzu bereits eine Mitteilung zur Änderung der Straßenbezeichnung und einen individuellen Termin erhalten haben.

Falls Sie in diesem Zusammenhang einen neuen Personalausweis beantragen, ist dieser kostenpflichtig (37,00 €).

Eine Adressänderung der Fahrzeugscheine kann ausschließlich im Bürgerbüro in Züssow vorgenommen werden (Kosten: 11,10 €). Alle weiteren Dokumente/Unterlagen müssen Sie zeitnah bei der ausstellenden Behörde ändern lassen.

Vom Amt wurden bereits der Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste, die Landwerke M-V, das Finanzamt Greifswald, das Kataster- und Vermessungsamt Landkreis V-G, die Deutsche Post AG Neubrandenburg, die Deutsche Telekom AG, das Amt f. Brand- und Katastrophenschutz sowie die Polizeiinspektion Wolgast informiert.

Sie sollten entsprechend Ihren persönlichen Umständen folgende Stellen informieren: Arbeitgeber, Jobcenter, Arbeitsagentur, Kindergeldkasse, Rentenkasse, Versicherungen, Krankenkasse, Geldinstitut, sowie alle Vertragspartner.

Dies ist keine abschließende Aufzählung. Bitte prüfen Sie anhand Ihrer persönlichen Unterlagen den weiteren Bedarf.

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

gez. Wendt
 Amtsvorsteher

Amtsfeuerwehrball 04.11.2023

24 Stunden am Tag ... 7 Tage die Woche ... sind unsere Kameraden und Kameradinnen aus dem Amt Züssow bereit. Bereit im Ernstfall alles stehen und liegen zu lassen, um in Not befindlichen Menschen oder Tiere zu retten, sowie Umwelt und Sachwerte zu schützen, ohne jegliche Gegenleistung dafür zu verlangen.

Als Dankeschön für dieses ehrenamtliche Engagement und für die vielen geleisteten Einsatzstunden durften wir zahlreiche Kameraden und Kameradinnen, am 04.11.2023 im Caravan & Resort Gützkow, zum traditionellen Amtsfeuerwehrball recht herzlich begrüßen. Mit 240 eingenommenen Sitzplätzen zählten wir so viele Teilnehmer wie noch nie.

Die Tischdekoration viel dabei sofort ins Auge. Dort standen viele kleine Feuerwehrautos, die zuvor liebevoll von den Kindern des Hortes Groß Kiesow und Karlsburg gebastelt wurden. Zur großen Überraschung der Kinder wurden die kleinen Kunstwerke mit einem richtigen Feuerwehrauto abgeholt, welches natürlich von den fleißigen Bastlern auch erkundet werden durfte. Das brachte die kleinen Kinderaugen zum Strahlen und wurde eindeutig zum Highlight des Tages.

Der zweite stellvertretende Amtsvorsteher, Herr Sebastian Hornburg, ließ zusammen mit dem Amtswehrführer, Kamerad Ronny Krüger, das Jahr noch einmal Revue passieren und richteten zeitgleich dankende Worte an die Kameraden und Kameradinnen für die vielen geleisteten Einsatzstunden, sowie an deren Partnern und Familien, die stets für „Rückendeckung“ sorgen. Besonders stolz waren beide über die hohen Teilnehmerzahlen beim Amtsausscheid sowie beim Sommerlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Züssow.

Der festliche Rahmen wurde auch gleich genutzt, um unsere neue Amtswehrführung mit den passenden Dienstgraden auszustatten. So wurde für die Dauer der Dienstzeit Kamerad Ronny Krüger zum Amtsbrandmeister und Kamerad Robert Volkmann zum Hauptbrandmeister ernannt.

In diesem Zuge wurde den beiden Vorgängern, Kamerad Klaus Dieter Anklam und Kamerad Fred Fischer, ein Geschenk im Namen aller Kameraden und Kameradinnen aus dem Amt Züssow übergeben. Ein kleines Dankeschön für Ihre 18-jährige Dienstzeit.

Wir bedanken uns recht Herzlich bei allen fleißigen Helfern und allen Teilnehmern, die diesen Abend so schön gestaltet haben.

Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste in Zusammenarbeit mit dem Amtswehrführer



Foto: N. Peters



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 18.10.2023

Öffentlicher Teil:

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für das Jahr 2022 –zur Kenntnis genommen-

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt der Amtsausschuss die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Gleichzeitig beschließt der Amtsausschuss die Überschreitung im Teilhaushalt 30 – Finanzen insgesamt um 3.130,26 € Aufwendungen bzw. 3.976,97 € in den laufenden Auszahlungen betreffend Personalaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2022

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt der Amtsausschuss lt. § 60 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Amtsvorsteherin Frau Dinse für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Förderung Kommunale Wärmeplanung

Der Amtsausschuss Züssow fasst den Grundsatzbeschluss über die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für den gesamten Amtsbereich Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftrag zur Möblierung von zwei Klassenzimmern der Grundschule Züssow**
- **Schulsozialarbeit für die Schulen in Trägerschaft des Amtes Züssow im Jahr 2024**

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 16.11.2023

Amt Züssow Jahresrechnung 2022

Der Amtsausschuss Züssow hat auf seiner Sitzung am 18.10.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Der Amtsvorsteherin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, inner-

halb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Züssow, den 13.11.2023

gez. H. Wendt
Amtsvorsteher

Hinweis:

Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/amt-zuessow-jahresrechnung-2022/>

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.11.2023

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Bandelin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (von Behren, Jana)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Bandelin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.04.2023 und ab 01.06.2023 für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.04.2023 und ab 01.06.2023 für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entscheidung für den pauschalen Vorsteuersatz für juristische Personen des öffentlichen Rechts mit einem geringen unternehmerischen Bereich

Vorbehaltlich des rechtzeitigen Inkrafttretens des Entwurfes des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) GZ: III C 2 – S 7300/22/10001 :001, DOK: 2022/1042282 und vorbehaltlich dessen, dass die Gemeinde Bandelin die dort genannten Voraussetzungen erfüllt, entscheidet sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme des pauschalen Vorsteuersatzes ab dem Steuerjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Bandelin**

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 21.11.2023

Gemeinde Bandelin Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Bandelin hat auf ihrer Sitzung am 02.11.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Bandelin, den 13.11.2023

gez. J. von Behren

Bürgermeisterin

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-bandelin-jahresrechnung-2022/>

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 20.11.2023

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungs-

verbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Bandelin** in ihrer Sitzung am **02.11.2023** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen und „Untere Peene“ Anklam erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde **Bandelin** vom 26.01.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2:
Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

| | |
|---|----------|
| - 1,0 ha Gebäude- und Freifläche | 111,37 € |
| - 1,0 ha Flächen anderer Nutzung | 22,28 € |
| - 1,0 ha Gartenland | 22,28 € |
| - 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (Straßen, Wege, Plätze) | 111,32 € |
| - 1,0 ha Acker -, Grün- u. Brachland | 22,67 € |
| - 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Unland, Ödland | 10,42 € |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bandelin, den 14.11.2023

gez. von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Gribow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 16.11.2023

Gemeinde Gribow Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Gribow hat auf ihrer Sitzung am 26.10.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gribow, den 13.11.2023

gez. T. Peterson
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 der Gemeinde Gribow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-gribow-jahresrechnung-2022/>

Gemeinde Groß Kiesow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 16.11.2023

Gemeinde Groß Kiesow Jahresrechnung 2022



Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat auf ihrer Sitzung am 23.10.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Groß Kiesow, den 13.11.2023

gez. Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 der Gemeinde Groß Kiesow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-großkiesow-jahresrechnung-2022/>

Gemeinde Groß Polzin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 21.11.2023

Gemeinde Groß Polzin Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat auf ihrer Sitzung am 23.10.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Groß Polzin, den 13.11.2023

gez. S. Hornburg
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-gro-polzin-jahresrechnung-2022/>

Stadt Gützkow

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Stadtvertreter

Dieter Schimmelpfennig

Dieter Schimmelpfennig war seit 2019 als Stadtvertreter der Stadt Gützkow tätig und Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser ganzes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

**Die Mitglieder
der Stadtvertretung**

**Jutta Dinse
Bürgermeisterin**

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.11.2023

Öffentlicher Teil:

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für das Jahr 2022 – zur Kenntnis genommen-

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Karlsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg gemäß § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Anpassung des Antrags auf Zielabweichung bzgl. „Solarpark Karlsburg“

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt den in der Anlage befindlichen geänderten Antrag mit Vorhabenbeschreibung zum Zielabweichungsverfahren i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg beschließt:

- entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg, bestehend aus Planteil A und Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung des Vorentwurfs vom Oktober 2023 zu veröffentlichen;
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;
- die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage.
- den Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen (Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern; zugänglich unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Zusätzlich werden die Unterlagen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss Sanierung der Horträume und Außenanlage am Haus der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Karlsburg fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Horträume und Außenanlage im Haus der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Karlsburg**
- Auftragsvergabe - Herstellung Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Lühhannsdorf**

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 21.11.2023

Gemeinde Karlsburg Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 07.11.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Karlsburg, den 13.11.2023

**gez. M. Bartoszewski
Bürgermeister**

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-karlsburg-jahresrechnung-2022/>

Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Brüssow“

hier Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat mit Beschluss vom 21.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Brüssow“ in der Fassung vom Juni 2023 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 11,7 ha und umfasst die Flurstücke 7/4 (tlw.), 8/2 (tlw.) und 9 der Flur 3 in der Gemarkung Brüssow.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juni 2023, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 14.12.2023 bis einschließlich 24.01.2024

auf der Internetseite des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Züssow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 28, 17506 Gützkow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Dienstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie die Schließzeiten bezüglich der Weihnachtsfeiertage)

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Biotoptypenkartierung
5. Hauptbetriebsplan des Tagebaus „Lühmannsdorf“

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind keine Böden mit hoher Bedeutung vorhanden.
- Die im Geltungsbereich vorhandenen Sandböden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Produktionsvermögen mit durchschnittlich etwa 26 Bodenpunkten, ein geringes Speichervermögen und gute Versickerungseigenschaften gekennzeichnet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Mit der vorliegenden Planung werden keine hochwertigen Flächen in Anspruch genommen.
- Die mit der Planung verbundenen Neuversiegelungen werden im Rahmen des Eingriffs-Ausgleichs-Konzeptes im Laufe des Verfahrens vollständig kompensiert.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Natürliche Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung befinden sich nicht innerhalb des Untersuchungsraums.
- Mit der vorliegenden Planung werden weiterhin keine hochwertigen Flächen in Anspruch genommen. Es ist somit keine Reduzierung der Grundwasserneubildung zu erwarten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Karlsburg liegt in Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland. Das Bundesland unterliegt dem Einfluss von zwei unterschiedlichen Klimazonen, jedoch dominiert das feuchte Kontinentalklima.
- Das Klima in der Gemeinde Karlsburg ist gemäßigt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Vorhaben beschränkt sich auf die innerhalb des Planungsraums vorhandenen, bereits anthropogen vorbelasteten Biotop- und Vegetationsstrukturen.
- Um die Betroffenheit von den nach FFH IV-Arten streng geschützten Pflanzen und Tieren im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu prüfen wurde ein Artenschutzfachbeitrag angefertigt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Die anthropogene Vorprägung des Planungsraums vermindert die Erlebbarkeit und Wahrnehmbarkeit der lokalen Landschaft als Natur- und Lebensraum.
- Als Teil der Agrar- und Kulturlandschaft ist der Planungsraum typisch für intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 20 m Entfernung von dem Geltungsbereich.
- Relevante Reflexionen und Blendwirkungen treten nur bei fest montierten Modulen in den Morgen- bzw. Abendstunden auf.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale, die als Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen und als Zeitzeugen der Geschichte zu erhalten sind.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

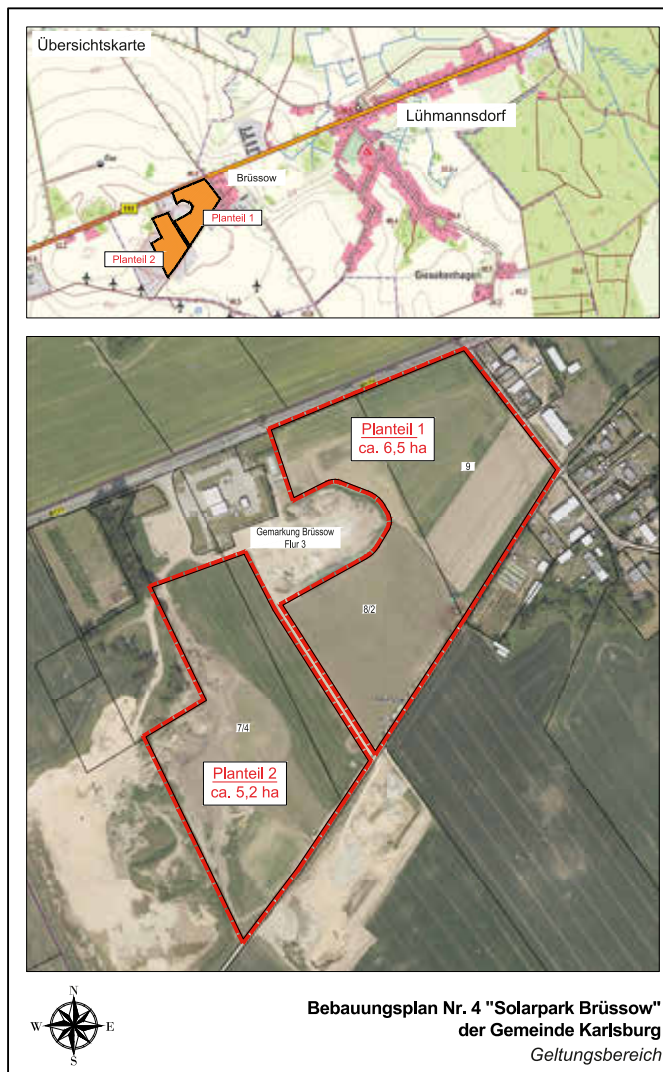
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Internationale und nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegende Planung und die umliegenden Flächen demnach nicht berührt.
- Das Vogelschutzgebiet DE 1946-402 „Wälder südlich Greifswald“ erstreckt sich in ca. 4,0 km Entfernung zum Planungsraum. Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) befindet sich in ca. 2,0 km Entfernung. Es handelt sich um die „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebrowbach“.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Karlsburg vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Giesekehagen“

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat mit Beschluss vom 21.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Giesekehagen“ in der Fassung vom Mai 2023 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 6,0 ha und umfasst die Flurstücke 48 (tlw.) und 53 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Giesekehagen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Mai 2023, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 14.12.2023 bis einschließlich 24.01.2024

Karlsburg, den 20.11.2023

M. Bartoszewski
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 13.12.2023.

Karlsburg, den 20.11.2023

M. Bartoszewski
Bürgermeister



auf der Internetseite des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Züssow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Dienstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie die Schließzeiten bezüglich der Weihnachtsfeiertage)

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Biotoptypenkartierung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Aufgrund der derzeitigen Nutzung ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Bodenfunktionen innerhalb des Geltungsbereiches aufgrund der anthropogenen Vorprägung lediglich in durchschnittlicher Ausprägung vorhanden sind.
- Der Vorhabenstandort umfasst Flächen, welche bereits großflächig versiegelt sind.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Mit der vorliegenden Planung werden keine hochwertigen Flächen in Anspruch genommen.
- Die Inanspruchnahme von hochwertigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Böden ist zu vermeiden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Natürliche Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung befinden sich nicht innerhalb des Untersuchungsraums.
- Mit der vorliegenden Planung werden weiterhin keine hochwertigen Flächen in Anspruch genommen. Es ist somit keine Reduzierung der Grundwasserneubildung zu erwarten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Karlsburg liegt in Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland. Das Bundesland unterliegt dem Einfluss von zwei unterschiedlichen Klimazonen, jedoch dominiert das feuchte Kontinentalklima.
- Das Klima in der Gemeinde Karlsburg ist gemäßigt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Mit der vorliegenden Planung werden keine hochwertigen Flächen mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna in Anspruch genommen.
 - Das Vorhaben beschränkt sich auf die innerhalb des Planungsraums vorhandenen, bereits anthropogen vorbelasteten Biotop- und Vegetationsstrukturen.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Die anthropogene Vorprägung des Planungsraums vermindert die Erlebbarkeit und Wahrnehmbarkeit der lokalen Landschaft als Natur- und Lebensraum.
- Auf Grund der Lage angrenzend an die Bahntrasse Greifswald-Wolgast ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht zu erwarten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 500m Entfernung von dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Giesekehagen“.
- Relevante Reflexionen und Blendwirkungen treten nur bei fest montierten Modulen in den Morgen- bzw. Abendstunden auf.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale, die als Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen und als Zeitzeugen der Geschichte zu erhalten sind.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Das Vogelschutzgebiet DE_1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“ erstreckt sich östlich in ca. 8,0 km Entfernung zum Planungsraum. Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE_2048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebrowbach“ befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans

der Gemeinde Karlsburg vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Klein Bünzow beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit den dazugehörigen Kalkulationen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4

„Energiewandlungsanlage Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow berät über den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg.

Belange der Gemeinde Klein Bünzow werden nicht berührt.

Bedenken, Hinweise oder Anregungen hat die Gemeinde Klein Bünzow zu der kommunalen Planung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz**
* unbebautes Grundstück in der Ortslage Klein Bünzow
- **Einstellung eines Gemeindearbeiters zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Vergabe Stromliefervertrag für die gemeindeeigenen Verbraucher der Gemeinde Klein Bünzow ab 01.01.2024**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 27.11.2023

Gemeinde Klein Bünzow Jahresrechnung 2022

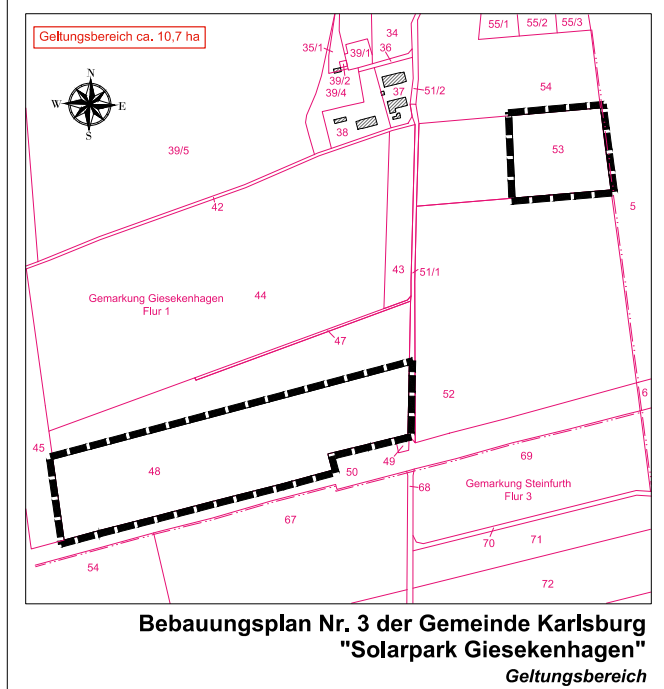
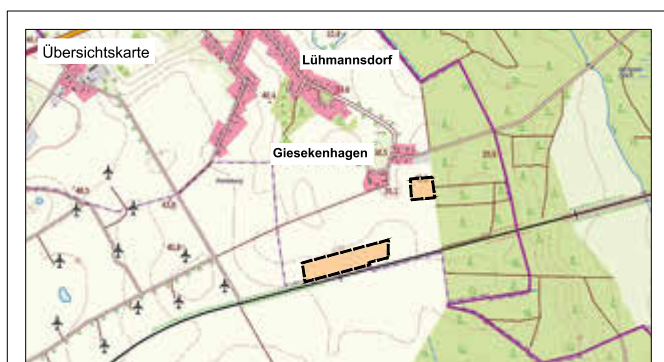
Die Gemeindevertretung Klein Bünzow hat auf ihrer Sitzung am 16.10.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Klein Bünzow, den 13.11.2023

gez. K. Jürgens



Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.10.2023

Öffentlicher Teil:

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
Wolgast für das Jahr 2022

- zur Kenntnis genommen -

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Klein Bünzow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes

Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-klein-buenzow-jahresrechnung-2022/>

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 10.11.2023

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Klein Bünzow** in ihrer Sitzung am **16.10.2023** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Übersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenggegenstand
- § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- § 4 Gebührenpflichtiger
- § 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Klein Bünzow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam die entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.
2. Die Gemeinde Klein Bünzow hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Klein Bünzow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührenggegenstand

1. Die von der Gemeinde Klein Bünzow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
2. Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Klein Bünzow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
3. Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Klein Bünzow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
2. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

| | |
|---|---------|
| Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam: | |
| -1,0 ha Gebäude- u. Freifläche, Industrie-/Gewerbefläche | 81,84 € |
| -1,0 ha Betriebsflächen | 40,92 € |
| -1,0 ha Flächen anderer Nutzung | 20,46 € |
| -1,0 ha Garten, Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche | 20,46 € |
| -1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Plätze, Bahn) | 81,84 € |
| -1,0 ha Weg | 40,92 € |
| -1,0 ha Acker-, Grün-, u. Brachland | 20,46 € |
| -1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, Teich, See, Moor, Sumpf | 10,23 € |

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow:

| | |
|--|---------|
| -1,0 ha Gebäude- u. Freifläche, Industrie-/Gewerbefläche | 30,00 € |
| -1,0 ha Acker-, Grün-, u. Brachland | 10,34 € |
| -1,0 ha Garten, Sport- u. Freizeitfläche | 10,30 € |
| -1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf | 5,17 € |
| -1,0 ha Verkehrsflächen | 31,02 € |

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4 Gebührenpflichtiger

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
2. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentümeranteil gebührenpflichtig.

3. Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
4. Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
5. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

6. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Abweichungen regelt § 220 Abgabenordnung (AO), in Verbindung mit § 28 Grundsteuergesetz (GrStG).
7. Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 21.02.2023, außer Kraft.

Klein Bünzow, den 23.10.2023

**gez. Jürgens
Bürgermeister**

Gemeinde Murchin

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Geschäftspartner,
Freunde und Unterstützer der Gemeinde.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Erholbare Tage zwischen den Jahren und vor allem ein gesundes neues Jahr für Sie und Ihren Familien.

**Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin
Der Bürgermeister Peter Dinse**

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.10.2023

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Murchin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow be-

schließt die Gemeindevertretung Murchin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin gemäß § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vergabe der Gaskonzession für das Gebiet der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, den Konzessionsvertrag Gas für das Gebiet der Gemeinde Murchin mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt:

1. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 wird in südliche Richtung erweitert (Flurstück 48 nun vollständig, Teile des Flurstücks 49).
2. Es wird festgelegt, dass das Verfahren nach den Vorschriften des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, fortgeführt wird.
3. Der geänderte Entwurf Stand August 2023 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 Stand August 2023 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt eine Auslegung des Entwurfes. Die nach § 4 Absatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Jugendherberge Murchin**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Murchin**
- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Murchin**
- **Beschluss über die Erstattung von Entsorgungs- und Materialkosten für die Instandsetzung eines Garagendaches**
- **Beschluß zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 54101.000 Gemeindestraßen, Anlagen im Bau - Gehwege**
- **Beschluß der Auftragsvergabe - Erneuerung der Gehwege in Murchin (Abschnitt A: Dorfstr. 22, 53, 54 und/oder Abschnitt B: Dorfstr. 55-58)**
- **Auftragsvergabe Kauf und Lieferung eines 50 m³ Tanks für den Ortsteil Johannishof**

- **Auftragsvergabe Einbau des Beschafften 50 m³ Löschwassertanks im Ortsteil Johannishof**
- **Vergabe Stromliefervertrag für die gemeindeeigenen Verbraucher der Gemeinde Murchin ab 01.01.2024**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 16.11.2023

Gemeinde Murchin Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Murchin hat auf ihrer Sitzung am 23.10.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Murchin, den 13.11.2023

gez. **P. Dinse**
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 der Gemeinde Murchin durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-murchin-jahresrechnung-2022/>

Ausschreibung zur Verpachtung Jugendherberge / Campingplatz

Jugendherberge 1, 17390 Murchin



Die Gemeinde Murchin schreibt die Verpachtung der Jugendherberge mit Campingplatz ab 01.04.2024 in Murchin aus.

Die Gemeinde Murchin liegt etwa 7 km nordöstlich der Hansestadt Anklam und etwa 10 km westlich der Insel Usedom. Auf dem Grundstück, mit einer Gesamtgröße von ca. 17.261 m², befinden sich mehrere Gebäude.

Bewerbungen sind bis zum 15.12.2023 mit der Aufschrift „Bewerbung Jugendherberge“, zu richten an:

Amt Züssow
Gemeinde Murchin
Bau- und Gebäudemanagement
Dorfstr. 6
17495 Züssow

Auf Anfrage wird ein Exposé mit näheren Angaben und Ausführungen per Mail zugesandt.
Ansprechpartnerin für Auskünfte, Besichtigungstermine oder Zusendung von Unterlagen:

Frau Schlotmann,
Abt. Gebäude- und Grundstücksmanagement,
Telefon: 038355 643213
E-Mail: m.schlotmann@amt-zuessow.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 34 bis 60.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.11.2023

Öffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans in Buggow

Die Gemeindevertretung Rubkow berät über den in der Anlage befindlichen Antrag von Herrn und Frau Benter zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortsteil Buggow.

Es gibt seitens der Gemeinde keine Anregungen, Hinweise oder Einwände zum Antrag.

Die Gemeinde Rubkow beschließt einen Bebauungsplan für den Ortsteil Buggow für das geplante Bauvorhaben aufzustellen, um Baurecht zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Änderung Verwaltervertrag**
- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Rubkow**
- **Unbefristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten**
- **Unbefristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 16.11.2023

Gemeinde Rubkow Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Rubkow hat auf ihrer Sitzung am 01.11.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rubkow, den 13.11.2023

gez. H. Wendt
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 der Gemeinde Rubkow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-rubkow-jahresrechnung-2022/>

Gemeinde Schmatzin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 23.11.2023

Gemeinde Schmatzin Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Schmatzin, den 13.11.2023

gez. J.-H. Hempel
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-schmatzin-jahresrechnung-2022/>

Gemeinde Wrangelsburg



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.11.2023

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Wrangelsburg berät über den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg.

Belange der Gemeinde Wrangelsburg werden nicht berührt. Bedenken, Hinweise oder Anregungen hat die Gemeinde Wrangelsburg zu der kommunalen Planung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Wrangelsburg**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 20.11.2023

Gemeinde Wrangelsburg Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Wrangelsburg, den 13.11.2023

gez. P. Juds

Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-wrangelsburg-jahresrechnung-2022/>

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.11.2023

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Ziethen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (W. Schmoltd) Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluß zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 12600.000 - Brandschutz, Anlagen im Bau - Löschwasserentnahmestellen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 0960000/09600.40000 (Anlagen im Bau – Löschwasserentnahmestellen) i.H.v. 12.500€ für die Lieferung, den Einbau und die Befüllung eines 100m³ Löschwassertanks.

Die Deckung/der Übertrag erfolgt aus dem Sachkonto 52339000/52339.40003 (Unterhaltung Löschwasserentnahmestellen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluß der Auftragsvergabe - Lieferung, Einbau und Befüllung eines 100m³ Löschwassertanks**
- **Einstellung einer Beschäftigungsfördermaßnahme nach § 90 SGB III „Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“**

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 16.11.2023

Gemeinde Ziethen Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 07.11.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Ziethen, den 13.11.2023

gez. W. Schmoltd

Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 der Gemeinde Ziethen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-ziethen-jahresrechnung-2022/>

Gemeinde Züssow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.11.2023

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Züssow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (J. Buchholz) Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow gemäß § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufstellungsbeschluss Ergänzung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ortsteil Züssow der Gemeinde Züssow

I Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

| | |
|------------|--------------|
| Gemeinde | Züssow |
| Gemarkung | Thurów G |
| Flur | I |
| Flurstücke | 227/2, 234/1 |

ist die Ergänzung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der ergänzenden Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow beträgt circa 3.300 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow gibt es bereits eine Klarstellungssatzung. Diese soll ergänzt werden, um Baurecht für eine geplante Halle für den Bauhof der Gemeinde Züssow zu ermöglichen. Derzeit besteht für die Halle für den Bauhof kein Baurecht.

Um die geplante Halle für den Bauhof der Gemeinde Züssow realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow vorzunehmen.

Mit der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ort Züssow,
- Schaffung von Baurecht für geplante Halle für den Bauhof der Gemeinde Züssow und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist gesichert.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow erforderlich.

4 Verfahrenshinweise

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 23.11.2023

Gemeinde Züssow Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung Züssow hat auf ihrer Sitzung am 21.11.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Züssow, den 13.11.2023

gez. J. Buchholz

Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-zuessow-jahresrechnung-2022/>

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow hat in öffentlicher Sitzung am 06.07.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 3,9 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47 und 76/63 der Flur 1 in der Gemarkung Züssow. Der Änderungsbereich umfasst Wohnbauflächen und Grünflächen.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im OT Züssow der Gemeinde Züssow.

Der Beschluss der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau hiermit bekannt gemacht.


Züssow, den 23.11.2023


J. Buchholz
Bürgermeister



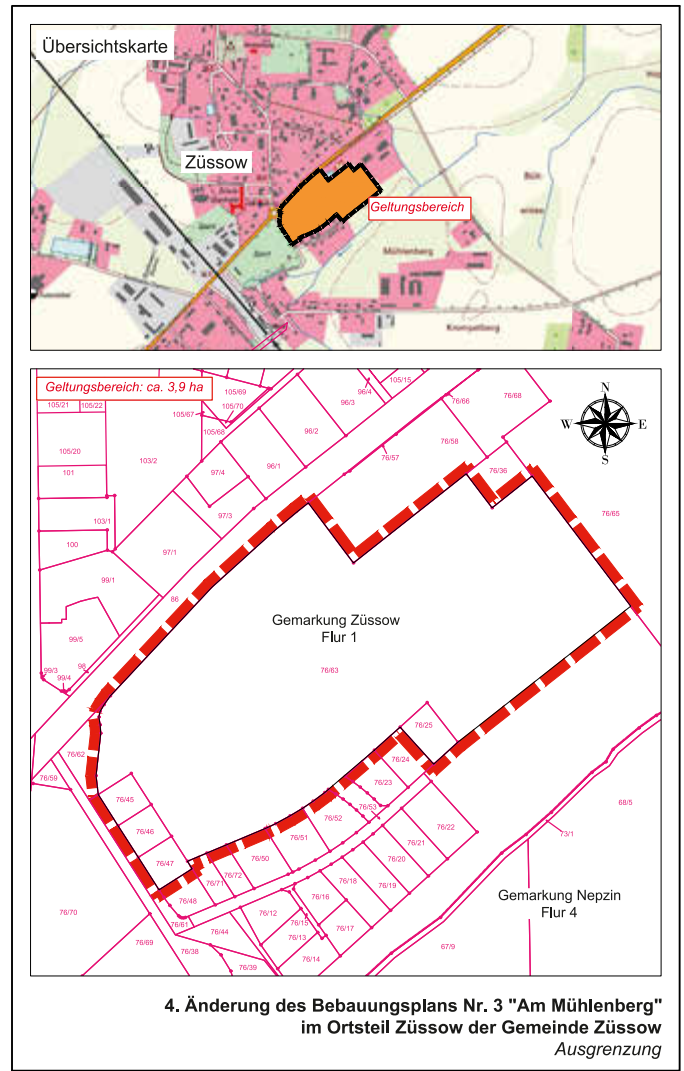
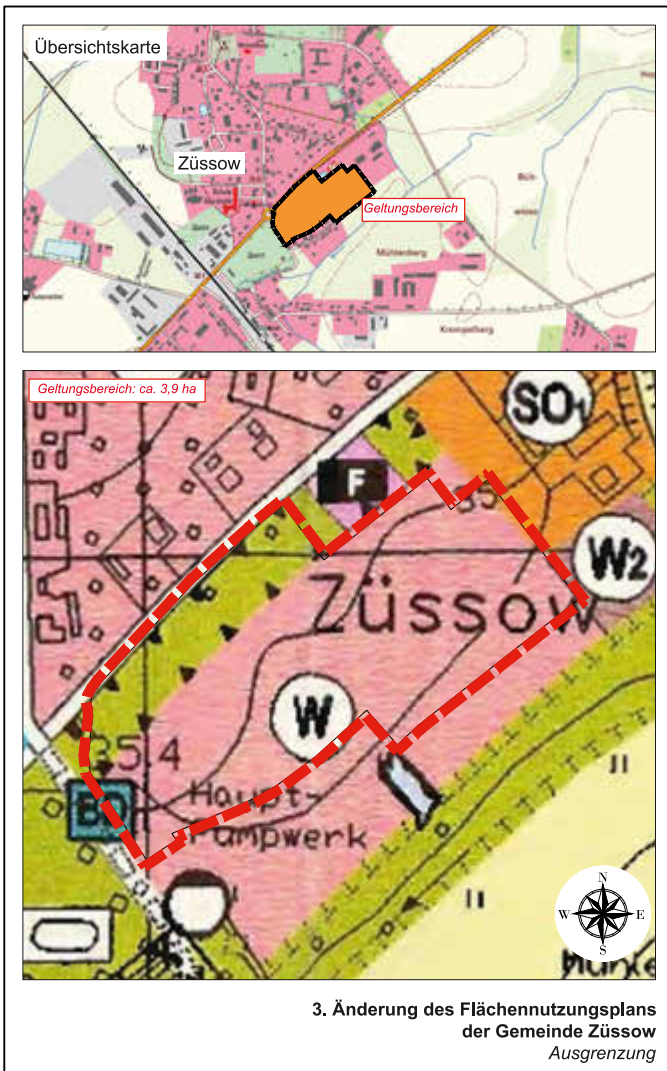
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.12.2023

Züssow, den 23.11.2023


J. Buchholz
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



4. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Züssow; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow hat in öffentlicher Sitzung am 06.07.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 3,9 ha und umfasst die Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47 und 76/63 der Flur 1 in der Gemarkung Züssow.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO und eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Der Beschluss der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau hiermit bekannt gemacht.

Wir gratulieren

Züssow, den 23.11.2023

J. Buchholz
J. Buchholz
Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.12.2023.

Züssow, den 23.11.2023

J. Buchholz
J. Buchholz
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Schulen

Grundschule Züssow

Weihnachten im Schuhkarton: Unsere Schule unterstützt die Aktion

Die Vorweihnachtszeit steht vor der Tür und auch in unserer Schule herrscht eine besondere Atmosphäre der Freude und des Teilens. In diesem Jahr haben wir uns dazu entschlossen, an

der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teilzunehmen, um bedürftigen Kindern eine besondere Freude zu bereiten. Nachdem das Thema im Elternrat besprochen wurde, waren alle begeistert von der Idee. Frau Beerstecher, eine engagierte Mitarbeiterin der Züssower Kirchengemeinschaft und Frau Zimmermann organisierten die Aktion. Für jede Klasse wurden fünf Schuhkartons zur

Verfügung gestellt. Die Eltern wurden gebeten, verschiedene Dinge wie Spielzeug, Hygieneartikel, Schulmaterialien und Süßigkeiten für die Päckchen beizusteuern.

Die Schüler*innen waren mit großer Begeisterung dabei, als sie gemeinsam in den Klassen die Päckchen verpackten und die Kartons mit weihnachtlichen Motiven gestalteten. Es war schön zu sehen, wie die Kinder mit viel Liebe und Kreativität ihre Kartons verschönerten, um anderen Kindern eine Freude zu machen.

Für den 9. November 2023 wurden wir von Frau Beerstecher zur Übergabe der Päckchen eingeladen. Fünf Kinder aus jeder Klasse durften im Gemeinderaum der Züssower Kirche dabei sein. Dort erwartete uns eine herzliche Atmosphäre und viele schöne Aktivitäten rund um das Teilen. Die Kinder hatten die Möglichkeit, gemeinsam ein Martinslied zu singen, Geschichten zu hören und kleine Geschenke auszutauschen. Dann wurden die Päckchen übergeben. Es war ein bewegender Moment.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Eltern bedanken, die diese Aktion so tatkräftig unterstützt haben. Ohne ihre großzügigen Gaben und ihr Engagement wäre diese Aktion nicht möglich gewesen. Es ist schön zu sehen, wie Gemeinschaftssinn und Mitgefühl in unserer Schulgemeinschaft gelebt werden.

Die Teilnahme an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ hat uns allen gezeigt, wie wichtig es ist, anderen Kindern eine Freude zu bereiten und ihnen in schwierigen Zeiten zur Seite zu stehen.

In diesem Sinne wünschen wir allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Ihre Grundschule Züssow

K. Hannemann

Schulleiterin





Kita-Nachrichten

Buntes Martins- und Laternenfest in Bandelin begeistert Groß und Klein



Bandelin, 10. November 2023 - Am vergangenen Freitag fand in Bandelin ein zauberhaftes Martins- und Laternenfest statt, das Groß und Klein in seinen Bann zog. Über 120 Besucher strömten zum Festgelände, darunter viele aufgeregte Kinder mit wundervollen bunten Laternen.

Bereits in der Woche zuvor hatten die Kinder des örtlichen Kindergartens im Rahmen eines Projekts zum Martinstag die Themen Barmherzigkeit, Teilen und Füreinander Dasein erforscht. Zum Auftakt des Festes wurde die Geschichte des heiligen Martins erzählt. Die Kinder lauschten gespannt, und zur großen Überraschung aller, tauchte St. Martin höchstpersönlich um die Ecke des Kita-Geländes auf einem majestätischen Pferd auf. Mit dem Schwert teilte er seinen Mantel und half einem armen Bettler, bevor er wieder auf sein weißes Pferd stieg und langsam davonritt. Die Familien folgten dem Schimmelreiter durch das Örtchen Bandelin.

Zurück auf dem Kitagelände Knirpsenland erwartete die Teilnehmer warme Getränke und eine köstliche Verpflegung. Das bunt geschmückte Gelände lud zum Verweilen bei stimmungsvoller Musik ein. Ein absolutes Highlight war die Möglichkeit für jedes Kind, auf dem Pferd von St. Martin zu reiten. Für viele Kinder war dies der erste Kontakt mit einem so imposanten Tier, was zu strahlenden Kinderaugen führte.

Kerstin Winter, die Vorstandsvorsitzende der Volkssolidarität Nordost, lobte das beeindruckende Engagement der Pädagogen vor Ort und freute sich über die gelungene gemeinschaftliche Veranstaltung in Bandelin. Sie betonte, wie liebevoll die Veranstaltung vorbereitet und durchgeführt wurde, und ist sich sicher, dass sie die Bindungen zwischen Eltern, Kindern, Gemeinde und Träger weiter stärken wird. Bandelin kann stolz auf dieses gelungene Martins- und Laternenfest zurückblicken, das nicht nur Tradition, sondern auch Gemeinschaftssinn feierte.

Ein Koffer voller Wünsche

Wir wünschen Ihnen zum Jahresausklang:

Zeit zum Genießen,
Gesundheit und Harmonie,
Ruhe und Gemütlichkeit,
Freude und Glück,
Geschenke und Besinnlichkeit,
Frieden, Liebe und ein Lächeln.






Wir sagen Danke:

für jedes Kinderlächeln,
für die Unterstützung in diesem Jahr,
für jedes offene Wort,
jedes anerkennende Lächeln,
jede vorantreibende Kritik,
jedes Händeschütteln,
für Ihre Hilfsbereitschaft und Ihr Vertrauen!

*Ihr Erzieher-Team
der Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow*

Heute war ein Tag voller Freude und großer Aufregung in der ev. Kita „Benjamin“

Die Kinder warteten voller Spannung auf ihre Gäste, denn sie haben die Omas und Opas in ihre Kita eingeladen zum Brunch. Alle brachten etwas zum Buffet mit, sodass der Tisch reichlich gedeckt wurde. Die Kinder und Erzieherinnen begrüßten ihre Gäste mit einem herbstlichen Programm. Dann wurden Fackeln und Herbstlichter gemeinsam gebastelt. Draußen war das Martinsfeuer entfacht und das Buffet wurde eröffnet. Wir möchten Danke sagen, für dieses gemütliche Beisammensein und die wunderschönen Gespräche. Die Kinder haben das Beisammensein mit den Großeltern genossen und ließen es sich so richtig gut gehen. Es war ein wunderschöner Vormittag. Wir warten schon auf das nächste Jahr und freuen uns schon sehr darauf. Wir läuten nun die besinnliche Zeit ein und haben unsere Eltern am 30.11.2023 zum Adventsnachmittag eingeladen, dafür haben die Kinder mit viel Begeisterung und Vorfreude ein kleines Programm vorbereitet. Gemeinsam haben wir Weihnachtslieder gesungen und mit fröhlichen Klängen und leckerem Gebäck den Nachmittag genossen.

Pünktlich zum 01. Dezember ist bei uns in der Kita ein kleiner Wichtel eingezogen. Die Kinder waren ganz erstaunt, als sie die kleine Tür gesehen haben und wem gehören nur die kleinen Schuhe und

Fußspuren? Jeden Morgen im Morgenkreis erwartet die Kinder ein Brief vom Wichtel und ein kleiner Streich und eine Aktion dazu. Die Wichtelwerkstatt öffnet ihre Türen und die Kinder können tolle

Sachen basteln und gestalten für die Weihnachtszeit. Zum Abschluss der Adventszeit gibt es ein leckeres Weihnachtsfrühstück in der Kita mit einer anschließenden Märchenstunde. Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herzliche Grüße aus der ev. Kita „Benjamin“



Kulturnachrichten

Der Peenetal-Pokal - eine langjährige Schützentradition

Am Sonnabend, dem 4. November 2023, trafen sich zum zwölften Mal die Schützen des Schützenvereins Jarmen 1854 e.V. und der Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. zum Wettkampf um den Peenetal-Pokal auf dem Schießplatz des Jarmener Vereins in Zemmin. Der durch die Städte Gützkow und Jarmen gestiftete Wanderpokal ist ein Zeichen für die freundschaftliche Verbundenheit der Regionen nördlich und südlich der Peene und die kameradschaftliche Zusammenarbeit ihrer Schützenvereine.

Bestritten wird der Mannschaftswettkampf mit der großkalibrigen Kurzwaffe. Je fünf Schützen bilden eine Mannschaft, die drei besten Ergebnisse gehen in die Wertung. Darüber hinaus werden die besten Einzelleistungen geehrt.

In diesem Jahr errangen die Jarmener Schützen den Pokal mit 700 Ringen in der Mannschaftswertung. Damit riss die elfjährige Siegesserie der Gützkower, die heute nur 659 Ringe erreichten. In der Einzelwertung siegte Schützenbruder Karl Wagner (SV Jarmen) mit 249 von 300 möglichen Ringen, auf Platz zwei folgte Schützenbruder Matthias Schubert (SV Jarmen) mit 233 Ringen und Platz drei belegte Schützenchwester Jana Böhnke (SC Gützkow) mit 228 Ringen.

Die Gützkower Bürgermeisterin Jutta Dinse und ihr Jarmener Amtskollege André Werner überreichten den Pokal an die strahlenden Gewinner und die ausgelobten Einkaufsgutscheine an die Sieger in der Einzelwertung. Beide Vereine bedankten sich herzlich für die Schirmherrschaft über diesen Wettbewerb und die darüber hinaus gehende gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und ihren Schützenvereinen.



Sonntag 17.12. -

3. Advent im Treckerschuppen Steinfurth

Freuen Sie sich auf weihnachtliche Bläsermusik mit dem Bläserchor der Greifswalder Johannesgemeinde, welche nun schon traditionell am 3. Advent im Steinfurth Treckerschuppen stattfindet.

Beginn: 15 Uhr.

Um 16 Uhr erwarten wir den Weihnachtsmann.



AM 17.12.2023

KOMMT DER WEIHNACHTSMANN
IN UNSERE GEMEINDE

16:00 UHR STEINFURTH

16:40 UHR ZARNEKOW

17:00 UHR MOECKOW

17:30 UHR HAUS DER GEMEINDE KARLSBURG



Ein Jahresrückblick aus Lüssow

Der kleine Ortsteil Lüssow blickt auf ein schönes gemeinsames Ortsleben zurück. Am Anfang des Jahres 2023 trafen sich freiwillige Anwohner mit Ideen und Vorschläge wie sich wieder ein bisschen aktives Leben und mehr Gemeinsam in Lüssow umsetzen lässt.

Diese gesammelten Ideen und Vorschlägen wurden in die Tat umgesetzt. Der Start war eine Osterhasenjagd für die Lüssower Kinder in der Parkanlage am 08. April. Alle Kinder konnten in Begleitung einen Osterhasen suchen. Die Teilnahme war groß und der Start für das Organisationsteam gemacht.

Ende April veranstalteten wir ein „Dorftreff“ für und mit allen Dorfbewohnern. Auch hier war das Interesse der Dorfbewohner groß und wir konnten auf einen gelungenen Abend bei Bratwurst und Feuerschale zurückblicken. Für den ausgesprochenen erfolgreichen Kindertag am 03.06. wurden Spiele geplant wie Sackhüpfen, Eierlauf und Dosenwerfen. Eine Hüpfburg wurde kostenlos zur Verfügung gestellt und am Glücksrad konnten alle Kinder nach erfolgter Teilnahme an den Spieleparkouren einen Hauptpreis gewinnen. Um auch wirklich an all unsere Einwohner zu denken erfolgte am 09.

September ein „Ü-60 Kaffeetreff“. Wir waren sehr erfreut das auch unsere Dorfältesten an diesem Kaffeemittag teilgenommen haben. Besucht wurden wir an diesem Tag auch von ehemaligen Lüssower Bewohnern, umso geselliger und unterhaltsamer wurde dieser Tag. Der Austausch von alten Geschichten und gemeinsamen erlebten Zeiten war so Rege und Interessant, dass es allen schwer fiel den schönen Nachmittag zu beenden. Gerne möchten wir für die Zukunft das Herbstfeuer für alle Lüssower fest einplanen. Denn der 21. Oktober zeigte uns, dass dieses gemeinsame Treffen ein voller Erfolg war. Sehr viele Lüssower Einwohner sind an diesem Abend mit uns ins Gespräch gekommen und blickten auf ein erfolgreiches gemeinsames 2023 zurück. Man wünscht sich das es in den kommenden Jahren gemeinsam so weitergeht.

Unser traditionelles Weihnachtsbaumschmücken fand am 02.12. statt. Auch hier packten viele freiwillige Helfer an, um einen schönen Tannenbaum in die Mitte des Dorfes zu platzieren, der anschließend von unseren Dorfkindern geschmückt wurde. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen Bewohnern herzlich bedanken und wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Besonderer Dank gilt der Bürgermeisterin Jutta Dinse, der Stadt Gützkow, der Freiwilligen Feuerwehr Lüssow, den Sponsoren für die Kindertags-Geschenke, den Hüpfburgenverleih aus Lüssow, Elektro-Schöpf aus Gützkow und allen die uns unter die Arme gegriffen haben. Danke sagt das Orgateam Kerstin und Ronny, Anne und Heiko, Julia und Marco, Sandra und Tony sowie Andrea und Toni

Weihnachtsmarkt in Nepzin

**Am 3. Adventsamtstag, den 16.12.23
findet ab 9.00 Uhr traditionell und in
gewohnter Form auf dem Hof der
Familie Frey der Weihnachtsmarkt statt.
Sie sind alle herzlichst eingeladen.**



„Herrenhaus Konzert“ Herrenhaus Libnow Samtblech mit Fellinis „Orchesterprobe“



von Rameau und Bach bis Beatles, Paolo Conte und Nino Rota, Samtblech mit Fellinis „Orchesterprobe“

Datum:

20.01.2024 16 Uhr

„Die Orchesterprobe“

Als der Regisseur Federico Fellini für seinen Film „Die Orchesterprobe“ seine ersten Vorbereitungen traf, hat er festgestellt, dass er nicht sehr viel über das Leben der Orchestermusiker weiß.

Aus diesem Grund hat er einige Musiker des Radio-Orchesters Rom zum Essen eingeladen, um sie zu ihrem Leben als Musiker zu befragen.

Bei der Gelegenheit hat er als erstes festgestellt, dass sie sehr gut essen und trinken können.

Das Resultat dieser Interviews sind einige Porträts über die Musiker und die Instrumente, die sie spielen. Diese Texte sind amüsant, lustig und oft auch sehr rührend.

Sie zeigen wieder einmal, dass Musiker auch nur Menschen sind. Hier bestätigt sich der Satz Theodor W. Adorno, dass das Orchester ein Mikrokosmos der Gesellschaft ist.

In diesem Konzert trifft sich das exquisite Blechbläser-Ensemble des Rundfunkinfonie Orchesters Berlin mit Georg Schwark, der die Texte von Fellini lesen wird.

Die Musiker werden Arrangements von Herman Anders spielen, die dem Charakter dieses Ensembles mit seinem wunderbaren weichen Klang gerecht werden – Samtblech eben.

Zu hören sind Bearbeitungen von Rameau, Johann Sebastian Bach, aber auch von den Beatles und Paolo Conte und natürlich von Nino Rota - dem Hauskomponisten Fellinis.

Seien Sie herzlich eingeladen



Tannenbaum- verbrennen



13.01.2024

ab 17Uhr

mit:
Kinderpunsch
Glühwein
Fassbier



Bratwurst
Stockbrot

Festwiese in Züssow




Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schatkow-Ziethen

Hast Du auch die richtigen Schlappen drauf?

Was so ein Set Winterreifen doch schafft!?! - Durch verschiedene Umstände bin ich „in die etwas wilde Situation geraten“, nach beträchtlichem Schneefall mit Sommerreifen zur Werkstatt fahren zu „müssen“. Just, um den verabredeten Termin für den Wechsel auf Winterreifen zu erreichen. (Grins...) - Dort sind die Reifen eingelagert und werden nach der Montage auch professionell gewuchtet.

Dass für die nächsten Tage durchweg Schnee und Frost prognostiziert wurde, erhöhte den entstandenen Handlungsdruck auf meine Person leider gewaltig!

Da ich in meiner alten Heimat, dem Sauerland, relativ viel Fahr-Erfahrung bei widrigen winterlichen Straßenverhältnissen erlangen konnte - inklusive sehr steilen Bergen, die in alle Richtungen zu befahren waren (!!!) -, versuchte ich die Situation halbwegs professionell-korrekt einzuschätzen. Ich wollte schließlich auf keinen Fall Unnötiges riskieren! - Bei einem Testlauf konnte ich erkennen, dass alle Fahrzeuge vorsichtig und mit deutlich verminderter Geschwindigkeit unterwegs waren. - Supi, keine gestressten Raser weit und breit! - Und dass die Bundesstraßen relativ gut geräumt waren.

Da wagte ich die Fahrt mit der falschen Bereifung. Vorsichtig und hoch konzentriert! - Um es vorwegzunehmen: es ging auch alles gut.

Aber - was für ein Unterschied, dieselbe Strecke mit für den Winter extra hergestellten Reifenbelägen zu fahren!!! Enorm, was die Dinger für Grip haben oder wie das heißt! - Sagenhaft gut, sozusagen! Viel, viel sicherer!!!

Ich werde das Ganze möglichst nicht wiederholen, aber... - Für eine Sache war das Ganze jedenfalls gut: ich weiß jetzt die Erfindung der Winterreifen deutlich mehr zu schätzen!!!

Und werde zukünftig überhaupt mehr darauf achten, was der Mensch doch alles Gute zustande bringt, wenn er friedliche Projekte mit Kopf und Verstand und der nötigen Ruhe entwickelt. Etwa eine Leuchtlupe, um Beipackzettel von Medikamenten leichter zu entziffern.

Ähnliche Erkenntnisse bereichern uns alle ungemein, meint Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste und anderes

| | | | | |
|--------|-------------------|-------------|-------|-------------------------|
| 17.12. | Weihnachtskonzert | Quilow | 14:00 | mit Beisammensein |
| 19.12. | Weihnachtskonzert | Groß Bünzow | 18:00 | mit Beisammensein |
| 24.12. | Heiligabend | Rubkow | 14:00 | mit Krippenspiel |
| 24.12. | Heiligabend | Ziethen | 15:30 | m. Krippenspiel u. Chor |
| 24.12. | Heiligabend | Groß Bünzow | 17:30 | mit Krippenspiel |
| 29.12. | Pfarrbodenkino | Groß Bünzow | 19:00 | |
| 31.12. | Altjahresabend | Ziethen | 14:00 | |
| 31.12. | Altjahresabend | Groß Bünzow | 16:00 | |

Weihnachtskonzert mit Chor und Bläsern - zum Hören und Mitsingen - am Dritten Advent

Dazu laden wir Sie und Euch ganz herzlich ein am 17.12.2023 um 14.00 Uhr nach Quilow. Anschließend gibt es Kaffee und Gebäck, Glühwein und Kinderpunsch.

Auch in diesem Jahr hat unser Projektchor gemeinsam mit seinem Dirigenten Clemens Kolkwitz weihnachtliche Stücke eingeübt und freut sich darauf, diese in unserer schönen Quilower Dorfkirche zum Klingen zu bringen. Die Musik wird durch Klänge des Posaunenchores Anklamer Land unter der Leitung von Renate Parakenings umrahmt. Während des Konzertes können Sie Ihren Blick über die historischen Einrichtungsgegenstände der Kirche schweifen lassen, u. a. die kunstvoll gestalteten Epitaphien aus der Glanz-Zeit des Quilower Barockschlosses, die wir als Kirchengemeinde restaurieren lassen wollen.

Der Eintritt in die geheizte Kirche ist frei. Wir freuen uns jedoch über eine freundlich-fröhlich gegebene Kollekte am Ausgang, die den aufwändigen Restaurierungsmaßnahmen

dienen wird.

Adventskonzert - Musizierende aus der Gemeinde

Herzliche Einladung zu einem Adventskonzert am Dienstag, 19.12.2023, nach Groß Bünzow. Es beginnt um 18:00 Uhr mit weihnachtlichen Weisen auf traditionellen Instrumenten mit Orgel-, Flöten- und Bläserklängen in der leicht beheizten und schön geschmückten Kirche. Immer wieder gern üben Ehrenamtliche aus der Gemeinde festliche, aber auch besinnliche Stücke für Sie zur Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein. Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen bei warmen Getränken und kleinen Naschereien noch ein wenig zu verweilen!

Gemeindekirchgeld

Um gastfreie Kirchengemeinde sein zu können, benötigt es häufig den ein oder anderen Euro zusätzlich! Daher bitten wir um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Unsere Empfehlung liegt bei 20,- €! Herzliche Dankesgrüße im Voraus!

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt

039724-22493

gross-buenzow@pek.de

Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger Klein Bünzow

039724-22860 Hannelore Chalas Rubkow

039724-20048 Ricarda Müller Schlatkow

0174-1770391 Rainer Nehls Quilow/Ziethen

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot

<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG NEU!!!

IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31



Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin



Wünsche

mitten im Advent:

Einen so feinen Duft,

dass er lange nicht verpufft.

Den Himmel, der über Ihnen offen

steht. Ein Lied, das noch lange in Ihnen

nachklingt. Einen lieben Menschen, der gemeinsam

mit Ihnen vor Freude singt. Ein Licht, das Wärme verbreitet.

Einen Stern, der Sie durch das Dunkel leitet. Und einen Engel, der Sie begleitet und Ihnen unerwartet zuspricht: „Fürchtet Euch nicht! Siehe, ich verkündige Euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr.“

Jesus Christus der

Retter ist da,

kommt uns nah.

Ich wünsche Ihnen ein frohes & gespanntes Erwarten.


Mögen Sie damit gut in das neue Jahr starten. Ihr Pastor Christof Rau




Weihnachts-Festgottesdienste 2023

Kommende Gottesdienste:

- 17.12. 3. Advent** 10 Uhr Zarnekow,
Pn Dr. Nicole Chibici-Revneanu
- 24.12. Heiliger Abend** siehe links
- 26.Dez. 2. Christtag**
10 Uhr Lüssow CR
- 31.12. Altjahresabend** 
17 Uhr Züssow, CR
- 2024**
- 1.1. Neujahr**
10 Uhr Zarnekow Küsterhaus,
J. Stolzenburg
- 7.1. 1. So. nach Epiphania**
10 Uhr Züssow, CR  
- 14.1. 2. So. nach Epiphania**  
10 Uhr Zarnekow
Prof. S. Fleßa

 Abendmahl CR: Pastor Christof Rau

 Kinder-, bzw. Familiengottesdienst

Weitere Termine

Konfetti Samstag:

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10–11.30
Uhr, Küsterhaus Zarnekow // 6.1.24

Konfirmanden: Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Junge Gemeinde Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Gemeindecafés für alle:

• Züssow: 23.1./27.2. je 14 Uhr

• Ranzin: 25.1./29.2. je 14.30 Uhr

Bibelkreis: 13.12./10.1. je 19.30

Uhr Küsterhaus Zarnekow

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow

Chor: Dienstags 19 Uhr Züssow

Band: Mittwochs 18 Uhr Lühhmannsdorf

Kindermusik: nach Rücksprache
mit Frau Heller

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

Gemeindebrief

für die Kirchengemeinde Groß Kiesow



Liebe Gemeindeglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit den Vorbereitungen um das Weihnachtsfest werden wir wieder vor die Frage gestellt: Was macht Weihnachten aus? Ist es der Stress um die Geschenke, beziehungsweise um das mehr oder weniger große Familienfest? Ist es das Äußerliche, was uns prägt, oder gibt es auch Gelegenheit, sich innerlich auf das Fest einzulassen?

So manch einer mag sich auch fragen: Wie kann ich ein Fest des Friedens feiern in einer Welt, in der auf erbarmungslose Weise vieles aus den Fugen gerät? Wie kann ich Ruhe finden, wenn das bisschen Wohlstand und Sicherheit, was ich in den letzten Jahren aufgebaut habe, jetzt so gefährdet ist?

Ich finde großen Trost im Lobgesang der Maria und ihrer Reaktion auf die frohe Botschaft, dass der Gott, der Leben schafft und uns Menschen sich als Liebe offenbart, in ihr selbst wachsen und groß werden will!

Sie singt: „Meine Seele preist die Größe des Herrn, und mein Geist jubelt über Gott, meinen Retter. Denn auf die Niedrigkeit seiner Magd hat er geschaut.“

Sie singt dies bei der Ankündigung der Geburt Jesu trotz aller Schwierigkeiten, Bedrohungen und Unsicherheiten, die auf sie warten. Sie lobt und dankt, trotz aller Sorge um die Zukunft und Gegenwart. Für mich ist sie darin ein großes Vorbild des Glaubens!

Ihr Pastor Matthias Ballke

Rückblick und Ausblick

Wir blicken zurück auf ein Jahr mit vielen gelungenen Kulturveranstaltungen. Zahlreiche Gäste fanden den Weg in unsere Gemeinde, tanzten zu Brass-Musik im Pfarrgarten, lauschten Flöte, Gitarre und Gesang in der Kirche oder radelten gemeinsam am Vaterunser-Weg. Nach längerer Unterbrechung sang auch der Cantemus-Chor wieder in der St. Laurentius-Kirche. Wir feierten Gottesdienste, Hochzeiten und Taufen und gaben unseren Toten das letzte Geleit. So soll es sein.

Aber Gebäude und Flächen bedeuten auch Verantwortung: Die Bäume auf dem Friedhof mussten aufwendig gepflegt werden, und im Kirchengemeinderat wurden zwei große Projekte angeschoben, beraten und zuletzt begonnen: Die Restaurierung der Orgel und die Sanierung des Pfarrhauses.

Die technische Restaurierung und klangliche Rekonstruktion der von F.A. Mehmel gebauten historischen Orgel aus dem Jahr 1862 wird einen hohen fünfstelligen Betrag kosten. Dank der eigenen Rücklage, vieler Spenden und einer Förderung durch den Vorpommernfonds kann das Projekt in der zweiten Jahreshälfte 2024 realisiert werden. Die Orgel ist derzeit

nicht spielbar. Bald kann sie wieder nicht nur für Gottesdienste und Kasualien, sondern auch für öffentliche Orgelkonzerte genutzt werden, zudem verstärkt im Rahmen der musikalisch-



kulturellen Jugend- und Gemeindegliederarbeit in der Gemeinde und der Region.

Der Zahn der Zeit nagt auch unübersehbar am Pfarrhaus. Hier haben wir erste Planungsleistungen zur Sanierung vergeben und werden in Kürze genauer wissen, was da auf uns zu kommt. Das wird uns in 2024 gewiss sehr beschäftigen. Und weil es an guten Ideen zur Nutzung nicht mangelt, sind wir zuversichtlich, eine Finanzierung auf die Beine gestellt zu bekommen. Sobald die steht, richtet sich der Blick dann auch wieder auf den schiefen (Kirch-)Turm von Kiesow. vp

Gottesdienste und Veranstaltungen

3. Advent, Sonntag, den 17.12.2023, 16.00 Uhr
Winternacht - **Adventskonzert** in der St. Laurentius-Kirche mit dem Cantemus-Chor bei Gebäck und Glühwein

Heilig Abend, Sonntag, den 24.12.2023, 15.00 Uhr
Gottesdienst mit Krippenspiel in der St. Laurentius-Kirche

Silvester, 31.12.2023, 17.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Laurentius-Kirche

30.01.2024, 19.00 Uhr, Kirche Hanshagen
Dreikönigskonzert mit Prof. Matthias Schneider (Orgel) in der Kirche Hanshagen, zugunsten der Groß Kiesower Orgel (gemeinsam mit dem Lions-Club Greifswald)

Gemeindebrief online unter www.kirche-kemnitz.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

20. Jhrg.-Nr. 242

Dezember 2023 / Januar 2024

Monatsspruch

Dezember

Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitest hast vor allen Völkern.

Lukasevangelium 2, 30f

Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 2.-6.Klasse

- 1.Kl. Gr. A: dienstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 1.Kl. Gr. B: mittwochs 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 2.Kl.-stufe: donnerstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe: mittwochs 12⁵⁵-14³⁰ Uhr
- 4.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14³⁰ Uhr
- 5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 15.01.2023.

SoKo 22-24 & SoKo 23-25

So., 10.12., 10³⁰ - 14⁰⁰ Uhr

So., 14.01., 10³⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 5.12., Di., 9.1., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 19.12., Di., 23.1., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 12.12., Di., 16.1., 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 12.12., Di., 16.1., 14⁰⁰ Uhr



Allen Leserinnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr! Dass Christi Leben in der großen Welt und in Ihren kleinen Welten Licht sein möge, wünscht Ihnen Ihr Pastor H.-J. Jeromin

Sankt Martin



Ein Anspiel der vierten Klassenstufe der Nicoläuse zum beispielhaften Handeln des Martin von Tours startete das Martinsfest. Kleine und große Kameradinnen und Kameraden der Gützkower Feuerwehr sind – wie Martin – oft Nothelfer. Sie begleiteten den langen Laternenumzug durch die Stadt. Kristina als Martinsreiterin ritt, von Finja Kumm geführt, auf deren Pony an der Spitze. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

Beim Martinsschmaus in der Kirche wurden zwei Dutzend Kinder der ersten Klassen als „Nicoläuse“ willkommen geheißen – so viele wie nie zuvor.



Sankt Hubertus

...änderte sein ichbezogen rücksichtsloses Leben. Sein Lebensbeispiel wird zurecht gefeiert - in diesem Jahr wieder in Gützkow im Hubertus-Gottesdienst. „Angeblasen“ wurde dieser wieder von den Greifswalder Jagdhornbläsern. In ihrem „silbernen Jubiläumsjahr“, gestalteten die Usedomer Jagdhornbläser, unterstützt von befreundeten Bläserinnen und Bläsern aus Verden (zusammen 21!), den Gottesdienst mit Musikstücken aus der Hubertusmesse auf erhebbende, unvergesslich beeindruckende Weise.



Zum Wildessen auf dem Pfarrhof gab der liebe Gott reichlich Segen – leider tröpfchenweise. Allen am Gelingen dieses jährlichen Höhepunktes Beteiligten ein herzliches Dankeschön!

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

| Gottesdienste am\in | Gützkow | | Kölzin | Behrenhoff | Predigttext |
|---|----------------------|-------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|
| | Kirche | Nicolaiheim | | | |
| Fr., 8.12., | - | 10.00 | - | - | Offenbarung 3,7-13 |
| So., 10.12., 2.Sonntag im Advent | 10.30 | - | 15.00 | 17.00 | Offenbarung 3,7-13 |
| So., 17.12., 3.Sonntag im Advent | 16.00 ⁽²⁾ | | | | |
| So., 24.12., 4.Advent = Heiligabend: Christvesper | 17.00 | 10.00 | 14.00 | 15.30 | Galaterbrief 4,4-7 |
| So., 24.12., Heiligabend: Christnachtsandacht | 22.00 | - | - | - | |
| Mo., 25.12., 1. Weihnachtstag | 10.30 | - | 14.00 | 17.00 | 2.Buch Mose (Exodus) 2,1-10 |
| So., 31.12., Altjahresabend | 17.00 ⁽¹⁾ | - | - | - | Prediger Salomo 3,1-15 |
| Mo., 1.1.Neujahr | - | - | 14.00 ⁽¹⁾ | 17.00 ⁽¹⁾ | Jakobusbrief 4,13-15 |
| So., 7.1., 1.Sonntag nach Epiphantias | - | - | - | - | Keine Gottesdienste |
| So., 14.1., 2.Sonntag nach Epiphantias | 10.30 | - | 15.00 | - | Hebräerbrief 12,12-18(19-21)22-25a |

⁽¹⁾mit Abendmahl ⁽²⁾Krippenspiel der Nicoläuse

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Tourenplan 2024

Tourenplan 2024 | LK VG (ehemals LK GW + Anklam Land)
kostenlose Papierentsorgung **blaue Tonne**



| 4-wöchentlich | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept | Okt. | Nov. | Dez. | |
|-------------------|--|------|------|-------|-----|-------|------|---------|---------|------|------|------|----|
| Montag | Groß Kiesow, Klein Kiesow, Dambeck, Kessin, Sanz, Strellin, Krebsow, Schlagtow, Stresow, Stresow-Siedlung, Sestelin, Alt-Negentin, Neu-Negentin | 15 | 12 | 11 | 08 | 06 | 03 | 01 + 29 | 26 | 23 | 21 | 18 | 16 |
| Dienstag | Kemnitz, Rappenhagen, Kemnitzerhagen, Kemnitz-Meierei, Neuendorf, Neu Boltenhagen | 16 | 13 | 12 | 09 | 07 | 04 | 02 + 30 | 27 | 24 | 22 | 19 | 17 |
| Mittwoch | Ranzin, Oldenburg, Gribow, Glödenhof, Züssow, Radlow, Thurow, Nepzin, Schmatzin, Schlatkow, Stolpe, Dersewitz | 17 | 14 | 13 | 10 | 08 | 05 | 03 + 31 | 28 | 25 | 23 | 20 | 18 |
| Donnerstag | Levenhagen, Boltenhagen, Heiligeisthof, Wackerow, Gr. Kieshof, Kl. Kieshof, Immenhorst, Steffenhagen, Dreizehnhausen, Gr. Petershagen, Kl. Petershagen, Jarmshagen | 18 | 15 | 14 | 11 | Fr 10 | 06 | 04 | 01 + 29 | 26 | 24 | 21 | 19 |
| Freitag | Mesekenhagen, Leist I - III, Gristow, Frätow, Kalkvitz, Gr. Karrendorf, Kl. Karrendorf, Brock, Oldenhagen, Gr. Kieshof Ausbau | 19 | 16 | 15 | 12 | Sa 11 | 07 | 05 | 02 + 30 | 27 | 25 | 22 | 20 |

| 4-wöchentlich | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept | Okt. | Nov. | Dez. | |
|-------------------|--|------|------|-------|-----|------|------|------|------|---------|---------|------------|-------|
| Montag | Lubmin | 22 | 19 | 18 | 15 | 13 | 10 | 08 | 05 | 02 + 30 | 28 | 25 | Sa 21 |
| Dienstag | Lubmin, Bömitz, Daugzin, Wahrendow, Rubkow, Buggow | 23 | 20 | 19 | 16 | 14 | 11 | 09 | 06 | 03 | 01 + 29 | 26 | Mo 23 |
| Mittwoch | Karlsburg, Steinfurth, Zarnekow, Moeckow, Moeckow-Berg, Wrangelsburg, Gladrow, Gr. Bünzow, Pamitz, Ramitzow, Salchow, Salchow Ausbau (B109), Menzlin, Jargelin, Ziethen, Relzow, Murchin, Libnow, Pinnow | 24 | 21 | 20 | 17 | 15 | 12 | 10 | 07 | 04 | 02 + 30 | 27 | Di 24 |
| Donnerstag | Diedrichshagen, Guest, Hanshagen, Bandelin, Vargatz, Kuntzow, Schmoldow | 25 | 22 | 21 | 18 | 16 | 13 | 11 | 08 | 05 | Fr 04 | Fr 01 + 28 | Fr 27 |
| Freitag | Loissin, Ludwigsburg, Gahlkow, Brünzow, Vierow, Stilow, Kräpelin, Kl. Ernsthof, Wusterhusen Neubauten, Görke, Tramstow | 26 | 23 | 22 | 19 | 17 | 14 | 12 | 09 | 06 | Sa 05 | Sa 02 + 29 | Sa 28 |

| 4-wöchentlich | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept | Okt. | Nov. | Dez. | |
|-----------------|---|------------|------|-------|-----|-------|------|------|------|------|------|------|---------|
| Montag | Behrenhoff, Busdorf, Müssow, Neu Dargelin, Kölzin, Dargezin, Dargelin, Dargelin Hof, Dargezin Vorwerk, Fritzw, Upatel, Lüssow, Breechen, Neuendorf (b. Breechen), Kammin, Owstin, Pentin, Quilow, Groß Polzin | Di 02 + 29 | 26 | 25 | 22 | Di 21 | 17 | 15 | 12 | 09 | 07 | 04 | 02 + 30 |
| Dienstag | Gützkow, Gützkow-Meierei, Wieck, Padderow, Neetzow, Liepen | Mi 03 + 30 | 27 | 26 | 23 | Mi 22 | 18 | 16 | 13 | 10 | 08 | 05 | 03 + 31 |

| 4-wöchentlich | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept | Okt. | Nov. | Dez. | |
|-------------------|--|------|------|-------|------------|------------|------|------|------|------|------|------|----|
| Montag | Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekehagen, Jagdkrug, Buddenhagen, Katzow, Netzeband, Jägerhof, Kühlenhagen, Lodmannshagen | 08 | 05 | 04 | Di 02 + 29 | 27 | 24 | 22 | 19 | 16 | 14 | 11 | 09 |
| Dienstag | Neuenkirchen, Wampen | 09 | 06 | 05 | Mi 03 + 30 | 28 | 25 | 23 | 20 | 17 | 15 | 12 | 10 |
| Mittwoch | Dersekow, Alt-Pansow, Neu-Pansow, Friedrichsfelde, Johannestal, Kl. Zastrow, Hinrichshagen, Neu Ungnade, Alt Ungnade | 10 | 07 | 06 | Do 04 | Do 02 + 29 | 26 | 24 | 21 | 18 | 16 | 13 | 11 |
| Donnerstag | Weitenhagen, Helmshagen II, Subzow, Potthagen, Grubenhagen, Kl. Schönwalde | 11 | 08 | 07 | Fr 05 | Fr 03 + 30 | 27 | 25 | 22 | 19 | 17 | 14 | 12 |
| Freitag | Wusterhusen, Gustebin, Pritzwald, Stevelin, Konerow, Rubenow, Nonnendorf, Latzow, Voddow | 12 | 09 | Sa 09 | Sa 06 | Sa 04 + 31 | 28 | 26 | 23 | 20 | 18 | 15 | 13 |

Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Brutvogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet Peenetalandschaft (DE 2147-401) Teilgebiet „West“

und Teilgebiet „Mitte“ in Auftrag gegeben. Das insgesamt etwa 9.794 ha große Gebiet liegt anteilig in den Bereichen der Ämter: Anklam-Land, Jarmen-Tutow, Züssow, Peenetal/Loitz und Demmin Land sowie in den Hansestädten Anklam und Demmin.

Im Amtsbereich Anklam-Land liegen folgende Gemeinden im Untersuchungsgebiet: Neetzow-Liepen, Postlow, Medow und Stolpe an der Peene. Der Amtsbereich Jarmen-Tutow ist mit der Gemeinde Bentzin und der Stadt Jarmen betroffen. Im Amtsbereich Züssow

sind die Gemeinden Ziethen, Groß Polzin, Gützkow, Schmatzin und Bandelin betroffen. Für den Amtsbereich Peenetal/Loitz liegt das Untersuchungsgebiet in den Gemeinden Sassen-Trantow und Görnitz sowie in der Stadt Loitz. Der Amtsbereich Demmin Land ist mit der Gemeinde Kletzin betroffen.



Die Karte zeigt die Lage des Untersuchungsgebietes. Auftragnehmer für das Teilgebiet „West“ ist das Planungsbüro UmweltPlan GmbH aus Stralsund. Für das Teilgebiet „Mitte“ ist der Auftragnehmer das Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH (IfAÖ) aus Neu Broderstorf.

Zielarten sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete -Landesverordnung M-V für das Vogelschutzgebiet aufgeführten

Arten sowie aufgrund der Gebietsausstattung Vorkommen weiterer Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie. Ziel ist eine Erfassung (Kartierung) ausgewählter Brutvogelarten, um erstmals einen flächendeckenden Überblick für das entsprechende Vogelschutzgebiet zu erhalten. Grundsätzlich nicht kartiert werden AdQuelle: Wolfram Riech (<https://commons.wikimeler, Wanderfalken und Störche, sowie Seeschwalben und einige>

[dia.org/wiki/File:Neuntöter.jpg](https://commons.wikimeler, Wanderfalken und Störche, sowie Seeschwalben und einige), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Möwenarten, da zu deren Vorkommen bereits Daten vorliegen.

Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw., von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv gut einsehbar sind. Die Kartierungen werden zwischen Februar 2024 bis spätestens August 2024 stattfinden. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmer insgesamt 3 Begehungen am Tag und 2 Begehungen in der Nacht

durchzuführen. Die KartiererInnen werden ein vom StALU VP ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Die Begehungen werden i.d.R. von Einzelpersonen durchgeführt. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dezernat 40 – Management Natura 2000

Franziska Kühnel

Badenstr. 18, 18439 Stralsund

Tel.: 0385 588 68 483

E-Mail: Franziska.Kuehnel@staluvp.mv-regierung.de

<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz -> Schutzgebiete -> Internationale Schutzgebiete -> Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten -> ALKIS -> Flurstücke).

Neues Landkreis-Projekt soll angehende Medizinerinnen und Mediziner für ein Praktikum in einer Landarztpraxis motivieren

Landkreis Vorpommern-Greifswald. „Landpartie Medizin - Landarzt erleben“ - so der Titel des Projekts, das der Landkreis Vorpommern-Greifswald im September in Kooperation mit dem regionalen Planungsverband Vorpommern gestartet hat.

Das Projekt soll Medizinstudentinnen und Medizinstudenten dazu motivieren, nach vollbrachtem Staatsexamen, eine Niederlassung im ländlichen Raum in Erwägung zu ziehen. „Landarzt zu sein bedeutet, medizinisch sehr umfassend und dabei selbstbestimmt sowie eigenverantwortlich Patienten helfen zu dürfen. Es gibt beruflich nichts Erfüllenderes, als sein Studium zur Berufung zu machen“, so Dr. med. Christine Bahr, eine der fachlichen Kooperationspartnerinnen im Projekt und selbst Landärztin in Pasewalk.

Vor allem im südlichen Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald bietet sich für angehende Medizinerinnen und Mediziner ein breites Spektrum an Möglichkeiten, Einblicke in das spannende Tätigkeitsfeld der Landärztinnen und Landärzte zu erlangen.

Studierende der Medizin, die sich dafür interessieren, ein Praktikum (Famulatur) in einer Landarztpraxis oder einem Klinikum im ländlichen Raum zu absolvieren, können sich gerne bei Projektkoordinator Alexander Gehrke via E-Mail melden: alexander.gehrke@kreis-vg.de

